Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 173/16/30
Status: **öffentlich**		
Beratungsgegenstand:		
Bebauungsplanverfahren Nr. 23.4 für den Bereich " Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB		
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: **Frau Schiller**		Erstellungsdatum: 02.12.2016
Beratungsfolge:		

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	13.12.2016	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	04.01.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	19.01.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Dezember 2016) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.

3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Bürgermeister
173/16/30

Sachdarstellung und Begründung:
Die Stadtvertretersitzung hatte in ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23.4 aufzustellen. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Industrieflächen an diesem Standort geschaffen werden. In der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2014 wurde beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 15.12.2014 bis zum 23.01.2015 öffentlich aus. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen ist keine wesentliche Änderung der Planunterlagen notwendig. Die grünordnerischen Festsetzungen zu den ökologischen Kompensationsmaßnahmen wurden im Verfahren ergänzt.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		**Folgekosten**		**Betrag**
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐ Produkt.: 51100000 Sachkonto: 56250000 HH-Ansatz: 70.500,00 Verausgabt: 21.485,52 Noch verfügbar: 49.014,48	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ……
(Finanzen und Soziales)

Personalrat ……

Gleichstellungsbeauftragte ……

Anlagen: Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht